

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. März wurden erste Lockerungen der Massnahmen ermöglicht. Sofern es die epidemiologische Lage erlaubt, ist per 22. März mit weiteren Lockerungen zu rechnen.

Grundsätzlich gilt aber weiterhin:

- Veranstaltungen sind verboten.
- Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen.
- Treffen in geschlossenen Räumen: maximal 5 Personen aus dem Freundes- und Familienkreis.
- Treffen draussen: maximal 15 Personen aus dem Freundes- und Familienkreis.
- Homeoffice-Pflicht, wo immer möglich.

Als Lieferant, Geschäftspartner und Arbeitgeber sind wir unserer Verantwortung bewusst und befolgen die Weisungen des Bundes gewissenhaft, schon seit Anbeginn. So sind alle Mitarbeitende, die ihre Aufgabe auch von zu Hause aus erledigen können, weiterhin im Homeoffice.

Für uns ist es wichtig, dass Sie unsere Dienstleistungen weiterhin in guter Qualität erhalten.

Auch in diesen turbulenten Zeiten stehen wir Ihnen als verlässlichen Partner zu Verfügung:

- Auf Ihren Wunsch beraten Sie unsere Aussendienstmitarbeitende unter Einhaltung der BAG-Richtlinien weiterhin vor Ort.
- Gerne können wir Sie auch mit einem Onlinetermin per Microsoft Teams oder Skype kontaktieren.
- Ihre Bestellungen via Telefon, E-Mail, E-Shop, Fax usw. werden weiterhin in gewohnter Form ausgeführt.
- Unser Abholshop ist nach wie vor offen. Sie können die Ware vorweg bestellen, damit Sie diese dann von der Rampe abholen können.
- Unser Operating vor Ort wird unter Berücksichtigung der Auflagen und Hygienevorschriften weiterhin angeboten.

Sollte Sie weitere Fragen oder Anliegen haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Weiterführende Informationen:

Infoline Coronavirus:
+41 58 463 00 00 (täglich 6:00 bis 23:00 Uhr).

Befolgen Sie unbedingt die Empfehlungen auf:
www.bag-coronavirus.ch.

Tagesaktuelle Zahlen zur Situation finden sich auf folgender BAG-Seite: <https://www.covid19.admin.ch>.

Nationale Infoline zur Covid-19-Impfung:
+41 58 377 88 92 (täglich 6:00 bis 23:00 Uhr).

- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20202070/index.html>.
- Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit:
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html.

«Neues Coronavirus» SECO Infoline für Unternehmen: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html, **+41 58 462 00 66** (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) sowie coronavirus@seco.admin.ch.

Informationen der kantonalen Behörden können hier aufgerufen werden: <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>.

Informationen über Covid-19 Überbrückungskredite finden sich unter folgender Adresse: <https://covid19.easygov.swiss>. Der EasyGov Service Desk ist erreichbar unter **+41 58 467 11 22** (Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr).

Unser Schutzkonzept wird wie folgt weiterhin aufrechterhalten:

ABSTAND HALTEN

- Unserem Personal ist es untersagt, in Gruppierungen zu arbeiten oder in Gruppen Pause zu machen. Es müssen immer zwei Meter Abstand eingehalten werden; wo dies nicht möglich ist, sind Schutzmasken zu tragen.
- Unser Personal muss immer die entsprechenden Abstände - social distancing - einhalten.
- Wir haben gestaffelten Arbeitsbeginn eingeführt.
- Die Büroarbeitsplätze wurden aufgetrennt und die Umsetzung von HomeOffice (so weit möglich) eingerichtet.
- Jede/r Mitarbeiter/in ist angehalten, nur noch mit dem eigenen Firmenfahrzeug und der eigenen Ausrüstung zu arbeiten und auch zu reinigen.
- Es darf grundsätzlich nur noch eine Person pro Fahrzeug unterwegs sein. Wenn dies nicht möglich ist, sind Schutzmasken zu tragen.
- In der Produktion sind die Arbeitsplätze örtlich getrennt worden bzw. es wurden mittels baulicher Massnahmen Abtrennungen geschaffen.

- Auch wenn wir unhöflich erscheinen, sollten vorübergehend Gespräche bei Kunden vor Ort vermieden werden - wenn doch, sind auf jeden Fall die 2-Meter Abstand einhalten.
- Es ist selbstverständlich, dass die Hygienevorschriften konsequent eingehalten werden müssen.
- Unser Verkauf soll die physischen Kundenkontakte so klein wie möglich halten. Er ist aber einfach per Telefon oder über Skype, bzw. Teams erreichbar.
- LEOMAT AG hat klare Verhaltensregeln erstellt und intern kommuniziert.

Das Firmengebäude der LEOMAT AG darf nur noch von eigenen Mitarbeitern betreten werden. Betriebsfremde Personen müssen an speziell getrennten Übergabezonen warten. Wenn Handwerker benötigt werden, müssen diese den entsprechenden Abstand beachten und alle unsere Vorschriften und Weisungen einhalten.

HYGIENE EINHALTEN

- Die OP-Automaten werden bei jedem Besuch innen und aussen desinfiziert.
- Weiter werden wir die Lebensmittel mit noch grösserer Sorgfalt behandeln und einfüllen.
- Jeder unserer Mitarbeiter hat persönliches Desinfektionsmittel und ist gehalten dies einzusetzen.
- Auf Grund der neuesten Informationen BAG (1.5.2020) wird nicht empfohlen Handschuhe zu tragen. Sofern Handschuhe getragen werden, sind die Handschuhe nach jedem Kundenbesuch zu wechseln sowie die Hände zu desinfizieren.
- Wir halten uns dabei an strenge Hygienerichtlinien – insbesondere auch in der Logistik.
- Sämtliche Hauseingänge der LEOMAT AG werden mindestens zweimal täglich desinfiziert.
- Zusätzliche Anordnungen/Weisungen unserer Kunden sind zwingend einzuhalten.
- Den Hygienevorschriften unserer Kunden sind ebenfalls Folge zu leisten.

Sämtliche Mitarbeiter, welche vor Ort bei der LEOMAT AG am arbeiten sind, müssen zweimal täglich eine Fiebermessung durchführen. Hierfür wurden entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt.

Da wir nur abgepackte Ware verkaufen, kann das Virus mit den Lebensmitteln selbst nicht in Berührung kommen. Wir beziehen unsere Produkte vorwiegend in der Schweiz, dennoch wurde unser Lager soweit aufgestockt damit wir Lieferengpässe, soweit wie möglich, verhindern können. Wir sind bestrebt einen lückenlosen Service sicher zu stellen, je nach Verlauf können wir aber Lieferausfälle oder Verzögerungen nicht sicher verhindern.

Unser Personal erbringt weiterhin Höchstleistungen. Die LEOMAT AG setzt sich seit fast 50 Jahren für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region ein. Diese Massnahmen wurden vor dem Hintergrund der grossen Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, respektive der Gesellschaft, getroffen. Es ist uns ein grosses Anliegen unser Personal, unsere Kunden und unsere Lieferanten vor einer Ansteckung zu schützen. Wir wollen unseren Kunden weiterhin so lange wie möglich den bestmöglichen Service bieten.

Wir möchten noch einmal betonen, dass alle unsere Produkte für den Verzehr sicher bleiben. Nach derzeitigem Wissensstand ist es unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel die Quelle einer Infektion mit dem Coronavirus sein könnten. Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit für alle Produkte hat bei der LEOMAT AG stets oberste Priorität.

Wir werden bis auf Weiteres an unseren verstärkten Hygienemassnahmen festhalten.

Wir beobachten die Situation weiterhin aufmerksam. Für Anregungen oder Verbesserungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser Zeit und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Daniel Büchel
Geschäftsführer

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktualisiert am 22.2.2021

1/2



COVID-19-IMPfung

Informationen für Erwachsene mit einer chronischen Krankheit und Personen ab 65 Jahre

Ich habe eine chronische Krankheit.

Ich bin 65 Jahre alt oder älter.

Die Krankheit Covid-19 ist für Sie gefährlich.
Wir empfehlen deshalb: Lassen Sie sich impfen.
Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt darüber.

Wieso ist Covid-19 für mich gefährlich?

Covid-19 kann für Sie schwere und sogar sehr schwere Folgen haben. Zum Beispiel Atemnot bei einer Lungenentzündung. Dann brauchen Sie Sauerstoff und müssen ins Spital. Es kann lange dauern, bis Sie wieder gesund sind. Wird Covid-19 schlimmer, dann müssen Sie auf der Intensivstation behandelt werden. Vielleicht müssen Sie künstlich beatmet werden. Covid-19 kann zudem auch andere Organe schädigen und Sie können daran sterben.

Bei welchen chronischen Krankheiten empfiehlt das BAG die Covid-19-Impfung?

Wir empfehlen die Impfung bei:

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Krankheiten
- Diabetes
- chronischen Atemwegskrankheiten
- chronischen Leberkrankheiten, inklusive Leberzirrhose
- Nierenversagen
- Krebs
- Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- starkem Übergewicht

Unter diesen chronischen Krankheiten gibt es solche mit höchstem Risiko für einen schweren Verlauf von Covid-19. Personen mit diesen Krankheiten sollen prioritär geimpft werden. Falls Sie zu den Personen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko gehören:

Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt wird Ihnen die Impfung sobald als möglich dringend empfehlen.

Ist die Impfung sicher und wirksam?

Jeder Impfstoff braucht in der Schweiz eine Zulassung und eine Empfehlung. Dazu muss er hohe Anforderungen an Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität erfüllen. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic hat die Impfstoffe gegen Covid-19 genau geprüft und zugelassen. Sie sind sicher und wirken. Mehrere Zehntausend Personen haben die Impfstoffe in Studien erhalten. Sie sind auch sicher und wirksam bei Personen in höherem Alter und mit chronischen Krankheiten.

Seit der Zulassung wurden mehrere Millionen Personen mit diesen Impfstoffen geimpft. Bisher gibt es weder in den Studien noch in den Impfprogrammen Auffälligkeiten bezüglich schwerer Nebenwirkungen. Fachleute überwachen weiterhin die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe.

Allgemein gilt: Das Risiko für schwere Nebenwirkungen nach der Impfung ist viel kleiner als die Gefahr, nach einer Infektion mit dem Coronavirus schwer zu erkranken.

Wo und wann kann ich mich impfen lassen?

Der Bund hat eine Impfstrategie und Impfeempfehlungen erarbeitet. Für das Impfen zuständig sind die Kantone. Informieren Sie sich auf der Webseite oder bei der Infoline Ihres Kantons (www.bag-coronavirus.ch/kantone), welche Personengruppen sich aktuell impfen lassen können und wo. Oder fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt, Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker.

www.bag-coronavirus.ch/impfung Infoline Covid-19-Impfung: 058 377 88 92



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Mehr Infos

Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktualisiert am 22.2.2021

2/2

Wer sollte sich nicht impfen lassen?

Folgenden Personen empfehlen wir die Covid-19-Impfung nicht:

- Personen mit einer schweren bestätigten Allergie auf einen Bestandteil der Impfstoffe, vor allem auf Polyethylenglykol (PEG).
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Bis jetzt gibt es nicht genug Daten zur Impfung in diesem Alter.

Es gibt noch nicht genug Daten zur Impfung in der Schwangerschaft. Wir empfehlen die generelle Impfung von schwangeren Frauen derzeit nicht. Bei bestimmten chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko für eine schwere Covid-19-Erkrankung kann eine Impfung dennoch sinnvoll sein. Wenn Sie schwanger sind und eine chronische Krankheit haben, sprechen Sie bitte mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Covid-19-Impfung finden Sie auf der Website des BAG:

www.bag-coronavirus.ch/impfung

Oder fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Oder in Ihrer Apotheke.

www.bag-coronavirus.ch/impfung Infoline Covid-19-Impfung: 058 377 88 92



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Mehr Infos

LEOMAT AG

Wiesenstrasse 2
9327 Tübach

info@leomat.ch

www.leomat.ch

